

2. Monitoringbericht der Bundesregierung zur gewerblichen Sammlung **VKU: Behörden agieren mit Augenmaß**

Berlin, 21.10.2016. Das Bundeskabinett hat den zweiten Bericht über die Auswirkungen der Neuregelungen zu gewerblichen Sammlungen beschlossen. Der Bericht überprüft, wie sich die Regelungen, die im Gesetzgebungsverfahren höchst umstritten waren, auf den Wettbewerb und auf das Recycling von Wertstoffen aus privaten Haushalten auswirken. Patrick Hasenkamp, Vizepräsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU): „Der Bericht bestätigt: Die Behörden agieren mit Augenmaß. Es ist keinesfalls dazu gekommen, dass gewerbliche Sammlungen aus dem Wettbewerb gedrängt wurden, wie von der Privatwirtschaft vielfach behauptet.“

Auf Basis einer umfangreichen Evaluierung, die das Umweltbundesamt beauftragt hatte, kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass die Untersagungsquote bei gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen nur fünf Prozent beträgt. Hierunter fallen auch zahlreiche Untersagungen von unseriösen Altkleidersammlern, die illegal Container aufgestellt haben. Angesichts von mehr als 30.000 Sammlungen, die bundesweit seit Juni 2012 angezeigt wurden, hat das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz demnach kaum zu Veränderungen im Entsorgungsmarkt geführt.

Auch die Rechtssicherheit im Umgang mit gewerblichen Sammlungen wurde durch ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2016 (7 C 4.15) deutlich erhöht. Hasenkamp: „Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dürfen gewerbliche Sammler nur maximal 15 Prozent der Gesamtmenge einer bestimmten Abfallfraktion sammeln, zum Beispiel Alttextilien oder Schrott. Hierdurch können die kommunalen Entsorgungsbetriebe verlässlich mit den Entsorgungsmengen planen, so dass die Sammlung von Wertstoffen aus privaten Haushalten weiter ausgebaut werden kann.“

Invalidenstraße 91

10115 Berlin
www.vku.de

Geschäftsführer
Kommunikation:
Carsten Wagner
Fon +49 30 58580-220
Mobil +49 170 8580-220
Fax +49 30 58580-107
carsten.wagner@vku.de

Pressesprecher:
Stefan Luig
Fon +49 30 58580-226
Mobil +49 170 8580-226
Fax +49 30 58580-107
luig@vku.de

Stv. Pressesprecherin:
Elisabeth Mader
Fon +49 30 58580-227
Mobil +49 170 8580-227
Fax +49 30 58580-107
mader@vku.de

Vor diesem Hintergrund erfüllt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz auch das Ziel des Gesetzgebers, sowohl Quantität als auch Qualität des Recyclings von Haushaltsabfällen im Einklang mit dem Europarecht weiter zu stärken.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt mehr als 1.450 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit knapp 260.000 Beschäftigten wurden 2014 Umsatzerlöse von mehr als 111 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 9,4 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment große Marktanteile in zentralen Versorgungsbereichen (Strom 54 Prozent, Erdgas 56 Prozent, Trinkwasser 85 Prozent, Wärmeversorgung 67 Prozent, Abwasserentsorgung 40 Prozent). Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 65 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Die kommunalen Unternehmen versorgen 5,7 Millionen Kunden mit Breitband. Bis 2018 planen sie Investitionen von rund 1,7 Milliarden Euro, um dann insgesamt 6,3 Millionen Menschen an schnelles Internet anschließen zu können.